

Tischvorlage 2022/066/1

Verfasser: Stand: 21.02.2022

Amt für Bildung, Soziales und Sport, Bastin, Nina

Az.

Beteiligung: Hauptamt

Gemeinderat 21.02.2022 öffentlich

Testungen im Rahmen der Corona Pandemie 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Abrechnung über die von der Stadt Ravensburg finanzierten Eigenbeschaffungen von Antigen-Schnelltests sowie PCR-Pooltestungen im Jahr 2021 wird anerkannt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Eigenbeschaffungen von Antigen-Schnelltests im Jahr 2022 vorzunehmen und nach Möglichkeit innerhalb der vorhandenen Budgets zu finanzieren. Alternativ erfolgt eine Abdeckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen über die Abschlusszahlungen der Einkommensteueranteile 2021 (Kostenstelle 611000020, Kostenart 30210000).
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, abhängig von der Umsetzung des Bund-Länderbeschlusses vom 16.02.2022 weitere Kitas auf das PCR-Poolingverfahren umzustellen. Die Finanzierung der Kosten bis zu 250.000 Euro bis längstens Ende Juli erfolgt über Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 42910300. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen, die nicht innerhalb des Budgets finanziert werden können, werden über die Abschlusszahlungen der Einkommensteuer 2021 abgedeckt (Kostenstelle 611000020, Kostenart 30210000).
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abrechnung der Anschaffungskosten der Antigen-Schnelltests sowie der PCR-Pooltests mit dem Land zu prüfen und die möglichen Kostenerstattungen geltend zu machen.

Sachverhalt:

1. Eigenbeschaffungen Testungen 2021

Die Verwaltung wurde durch die Beschlüsse des VWA am 08.03.2021 und 05.07.2021 beauftragt, den Kauf von notwendigen Schnelltests vorzunehmen, PCR-Pooltests einzusetzen sowie die Abrechnung der Anschaffungskosten mit dem Land oder dem Bund zu prüfen und ggf. eine Kostenerstattung geltend zu machen. Aufgrund der wechselnden Bedarfe und kurzfristig erlassenen rechtlichen Verpflichtungen, mussten zudem Beschaffungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit aufgrund Verfügung des Oberbürgermeisters bzw. Ersten Bürgermeisters getätigt werden. Nur so war durchgängig der Betrieb von Kitas und Schulen in Verbindung mit der Testpflicht sicherzustellen. Dem Gemeinderat werden daher nun die gesamten Beschaffungen als Abrechnung für das Jahr 2021 vorgelegt.

Die Tests und der personelle Aufwand für den interimsweisen Betrieb des Schnelltestzentrums in der CHG-Arena Anfang des Jahres, wurden vollständig vom Land erstattet.

Die Tests für die Schulen (Personal und Schüler) sowie das Kita-Personal wurden durch das Land zur Verfügung gestellt und auch finanziert. Es erfolgten daher für diese Bereiche keine Eigenbeschaffungen von Antigen-Schnelltests. Die PCR-Pooltests wurden durch die Stadt Ravensburg organisiert und vorfinanziert, jedoch zu 100 % mit dem Land abgerechnet.

Für die Tests, die die Stadt als Arbeitgeber seinem Personal im Jahr 2021 freiwillig und verpflichtend zur Verfügung gestellt hat, mussten zusätzliche Testkapazitäten bereitgestellt werden. Für diese Tests gibt es keine Gegenfinanzierung von einer anderen Stelle, die Kosten trägt daher zu 100 % die Stadt. Die Tests wurden im Personalbudget (Kost. 1121900010, Sachkonto 42610300) verbucht und über Mehrerträge bei Kost. 6110000020 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen, Sachkonto 30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer abgedeckt.

Ebenso mussten Testungen (Antigen-Schnelltests und PCR-Pooltests in 3 Kitas) für Kita-Kinder, die sowohl auf freiwilliger Basis als auch verpflichtend (Testpflicht i.R.d. Allgemeinverfügung Landkreis Ravensburg) in den Kindertagesstätten in 2021 eingesetzt wurden, in Eigenregie organisiert und finanziert werden. Ein Teilausgleich der Kosten im Zeitraum vom 12.04.2021 bis 07.01.2022 wird es gemäß der Förderrichtlinie des Landes vom 14.01.2022 geben. Diese soll anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder (analog FAG) und den jeweiligen, nach Zeiträumen gestaffelten Beschaffungskosten der Tests pauschal ermittelt und über die Landkreise im 1. Quartal 2022 ausbezahlt werden.

Abrechnung über Stadt finanzierte Testungen 2021

Monat/Quartal	Menge	Test	Zuordnung	Gesamtpreis Brutto	Erstattung
März	11.984	Panbio (Abbotts)	Testzentrum	64.642,26 €	100 %
März	13.616	Panbio (Abbotts)	Personal	73.445,34 €	
April	20.000	Panbio (Abbotts)	Kita-Kinder	107.100,00 €	teilweise
Mai	19.800	Hotgen	Kita-Kinder	73.002,81 €	teilweise
November	20.000	Hotgen	Personal	46.648,00 €	
November	20.000	NEWGENE (1er)	Kita-Kinder	46.410,00 €	Teilweise
2. Quartal		PCR-Pooltests	Kita-Kinder	1.860,00 €	Teilweise
3. Quartal		PCR-Pooltests	Kita-Kinder	8.092,00 €	Teilweise
4. Quartal		PCR-Pooltests	Kita-Kinder	8.309,50 €	Teilweise

In 2021 somit von Stadt Ravensburg finanziert	364.867.65 €
Erstattung Land erfolgt zu 100 % in 2021	64.642,26 €
Gesamtsumme Testsaufwendungen 2021	429.509,91 €

Hinweis: Teilweise Erstattung für Aufwendungen Kita-Kinder erfolgt in 2022

Für das Jahr 2021 sind damit von der Stadt Ravensburg die Testungen für städtisches Personal und Kita-Kinder vollständig beschafft und größtenteils auch finanziert worden. Da die Teilerstattung des Landes für die Kita-Kinder des Landes noch nicht bekannt ist, können die Erstattungsbeträge noch nicht angegeben werden. Die Testkosten konnten aber innerhalb des Budgets Kita (Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 42910300) aufgefangen werden.

2. Eigenbeschaffungen Testungen 2022

Für die Testungen durch das städtische Personal zur Absicherung der Büropräsenz sind bereits Eigenbeschaffungen im Jahr 2022 notwendig gewesen.

Seit dem 10.01.2022 besteht von Seiten des Landes zudem eine Testpflicht für Kita-Kinder ab 1 Jahr mit einer dreimaligen wöchentlichen Testung mit Antigen-Schnelltests oder zweimal mit einem PCR-Test. Das Land hat zugesagt, dass nach Einführung der Testpflicht das Land die Kosten in erforderlichem Umfang zunächst bis zu den Faschingsferien (25.02.2022) tragen werde. Die Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung werden derzeit noch abgestimmt. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit dieser Aussage eine Kostentragung zu 100 % verbunden ist. Die Beschaffung erfolgt wie seither im Bereich der Kindertagesbetreuung dezentral durch die Kommunen oder die Träger, in Ravensburg damit durch die Stadt. Es mussten daher gleich Anfang Januar kurzfristig Antigen-Schnelltests für die Kita-Kinder beschafft werden.

Zudem wurde dem "geboosterten" Kita-Personal analog dem städtischen Personal ermöglicht, sich auf freiwilliger Basis im erforderlichen Umfang zu testen. Hierfür wurden ebenfalls Antigen-Schnelltests beschafft und durch die Stadt finanziert. Das Land finanziert dem schulischen Personal keine freiwilligen Testungen und stellt diese dem Kita-Personal daher auch nicht zur Verfügung.

Insgesamt wurden bisher nachfolgende Eigenbeschaffungen vorgenommen und finanziert:

Datum	Menge	Produktname	Zuordnung	Gesamtpreis Brutto	Erstattung
Januar	20.000	NEWGENE (1er)	Kita-Kinder	46.410,00 €	100 %
Januar	20.000	NEWGENE (1er)	Kita-Kinder	38.080,00 €	100 %
Januar	10.000	NEWGENE (5er)	Personal	18.445,00 €	

Gesamtsumme Eigenbeschaffung Schnelltests 2022 bisher 102.935,00 €

Nachdem die Bedarfe nach wie vor wechselnd und oftmals aufgrund Änderungen der Gesetzeslage sehr kurzfristig entstehen, muss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die jeweils notwendigen Beschaffungen schnell zu tätigen und dann ggf. Kostenerstattungen geltend zu machen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Beschaffungen im Rahmen des vorhandenen Budgets im Kita- und Personalbereich aufgefangen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Zustimmung zur außerplanmäßigen Mehrausgabe ggf. je nach Zuständigkeit in der Hauptsatzung zusätzlich eingeholt werden. Der Gemeinderat beauftragt daher die Verwaltung, die Eigenbeschaffungen im erforderlichen Umfang vorzunehmen.

Da für die Schulen (Personal und Schüler) im gesamten Jahr 2021 das Land die Antigen-Schnelltests finanziert und zur Verfügung gestellt hat, wird auch für das Jahr 2022 unterstellt, dass für diesen Bereich keine Eigenbeschaffungen durch die Stadt erfolgen. Die PCR-Pooltestungen, die derzeit in nahezu allen Schulen eingesetzt werden, werden vom Land bisher zu 100 % erstattet. In der Beauftragung des Gemeinderates an die Verwaltung wird daher davon ausgegangen, dass für die Schulen weiterhin keine Beschaffungen notwendig werden und das Land die gesamten Testungen vollständig finanziert. Sollte es zu einer Änderung der Teststrategie des Landes seitens der Schulen und kommen, würde ein gesonderter Beschluss von der Verwaltung eingeholt werden.

3. Umstellung von weiteren Kindertagesstätten auf PCR-Pooltestung

Nachdem im Jahr 2021 anfangs nur 3 Kitas auf die PCR-Pooltestung umstellen wollten, war ab Herbst die Umstellung aufgrund der begrenzten Testkapazitäten beim Labor Dr. Gärtner nicht mehr möglich. Da bei der Pool-Testung kindgerechte, wenig invasive Lolli-Tests verwendet werden, sind diese neben der hohen Genauigkeit für Kitas im besonderen Maße geeignet. Lolli-Test bedeutet, dass die Probe im Mund sehr einfach mit Hilfe eines sterilen Wattetupfers entnommen werden kann. Ein Abstrich in der Nase oder im Rachen ist nicht erforderlich. Da die Abstriche einer ganzen Kita-Gruppe in einem Teströhrchen (sog. Pool) gesammelt und im Labor mit der PCR-Methode getestet werden, besteht eine hohe Sicherheit mit dieser Testmethode. In den 3 Kitas, die teilweise seit Juni die PCR-Pooltestung anwenden, besteht eine hohe Zufriedenheit und es konnte in den wenigen Fällen mit positiven Pools immer verhindert werden, dass weitere Ansteckungen erfolgen. Den Eltern konnte in den Kitas dadurch bis jetzt eine verlässliche Betreuung angeboten werden.

Nachdem Ende des vergangenen Jahres immer mehr Eltern und auch Kitas wegen der einfacheren Probenentnahme und der höheren Genauigkeit der Tests bei der Stadt um den Einsatz der PCR-Pooltests in den Kitas gebeten haben, wurde nochmals ein Versuch unternommen. Das Labor Dr. Gärtner hat kurz vor Weihnachten dann eine Aufnahmezusage ausgesprochen und bestätigt, dass die zusätzlichen Testkapazitäten für die Kitas im Labor eingeplant werden können.

Aufgrund der im Januar beginnenden Omikron-Welle wurde dann jedoch gemeinsam entschieden, die Umstellung auf späteren einen Zeitpunkt zu verschieben, in der der Start gut umgesetzt werden kann und auch wirklich ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung stehen. Parallel fanden im Januar die Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und den Trägern der Kindertagesstätten und wiederum zwischen Träger und Kita-Leitungen sowie den Eltern statt. Nach der geltenden CoronaVO Kita entscheidet der Träger über das Angebot einer Testung in der Kita. Wird keine Testung angeboten, erhalten die Eltern Antigen-Schnelltests für eine Selbsttestung des Kindes durch die Eltern in häuslicher Umgebung. Ende Januar haben sich 16 weitere Kitas für die PCR-Pooltestung entschieden, so dass künftig 19 von 40 Kitas mit diesem Verfahren testen möchten. Die Verwaltung begrüßt diese Entscheidung und ist überzeugt, dass diese der richtige Weg ist. Auch das Gesundheitsamt teilt diese Meinung.

Als Umstellungszeitpunkt wurde der 1. März 2022 festgelegt. Hier wird erwartet, dass die Omikron-Welle nahezu abgeflacht ist und nachdem in dieser Woche die Schulen Ferien haben, sind definitiv freie Testkapazitäten für einen guten und reibungslosen Start vorhanden.

Die Umstellung wird derzeit vorbereitet, die Kitas haben bereits ihre Kundenstammblätter ausgefüllt, erhalten demnächst das Testmaterial und die Unterweisungen durch das Labor. Parallel wird die Logistik für die Abholung der Pools zwischen Labor und Stadt geplant.

Im Moment finanziert das Land die PCR-Pools bis Ende Februar 2022 sowohl bei den Schulen als auch den Kitas zu 100 %. Für den Zeitraum danach liegt noch keine Aussage vor, wenngleich die Testpflicht nach der CoronaVO Kita und CoronaVO Absonderung gilt und davon ausgegangen wird, dass diese weiterhin bestehen bleibt und daher auch das Land weiterhin die Testungen übernimmt. Wie bereits das ganze letzte Jahr, kann aber nicht langfristig geplant werden, da derzeit niemand einschätzen kann, wie sich die Teststrategie entwickeln wird. Die PCR-Pooltestung ist jedoch ein Verfahren, dass nicht von heute auf morgen wieder abgebrochen werden kann, sondern auf einen längeren Zeitraum angelegt ist. Gerade für Zeiten mit geringen Inzidenzen wird die PCR-Pooltestung empfohlen, da damit schnell eine Erkrankung erkannt und die Ansteckung sofort unterbrochen werden kann. Es hat sich gezeigt, dass auch in Zeiten ohne Testpflicht bei den Eltern eine hohe Bereitschaft gegeben war, ihre Kinder auch freiwillig bei der Pooltestung mittesten zu lassen, weshalb die Verwaltung die Entscheidung nicht von der Testpflicht abhängig machen will.

Die Verwaltung möchte den Kitas und Eltern, die sich für diesen Weg entschieden haben, eine gewisse Planungssicherheit geben. Da die Finanzierung ab März 2022 derzeit nicht geklärt ist, wird daher im Beschlussvorschlag die Übernahme der Kosten für den Zeitraum bis Ende Juli 2022 durch die Stadt Ravensburg unterstellt; wenngleich nicht davon ausgegangen wird, dass die Stadt tatsächlich 100% der Kosten tragen wird.

Kalkuliert mit der Maximalbelegung von rund 1.100 Kindern in den 19 Kitas bei zwei Testungen pro Woche (insg. 32 Wochen) und 3,50 € pro Test. Die Kosten des Pools mit insgesamt 17 Tests sind gedeckelt auf 50 €, so dass ggf. die Kosten auch etwas geringer ausfallen können. Auch ist nicht klar, ob immer alle Kinder mittesten, da dies wiederum davon abhängig ist, ob es eine Testpflicht für den ganzen Zeitraum gibt oder nicht. Sollte sich zudem doch zeigen, dass die Testungen auch schon früher (z.B. zu den Pfingstferien) aufgegeben werden können, wird dies selbstverständlich in Abstimmung mit den Trägern und Kitas geprüft und ggf. auch umgesetzt.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)					
Gesamtkosten der Maßnahme	250.000				
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	BS (Kita)				
Kostenstelle (10-stellig)	3650010140				
Bezeichnung Kostenstelle	Betr. Kinder bis Schuleintritt in Kita				
Seite im Haushaltsplan	364				
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0€				
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42910300 Sach- und Dienstleistungen für Projekte und Sonderprogramme				
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	250.000 €				
Abdeckung	250.000 €				
Kostenstelle	6110000020				
Bezeichnung	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen				
Seite im Nachtragsplan 2022	170 ff				
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	30210000 Anteil an der Einkom- mensteuer (Nachzahlung für das Jahr 2021)				

keine